

Trend zum frühzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben bisher ungebrochen: der Übergang in den Ruhestand im Zeitverlauf und internationalen Vergleich

Noll, Heinz-Herbert

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Noll, H.-H. (1996). Trend zum frühzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben bisher ungebrochen: der Übergang in den Ruhestand im Zeitverlauf und internationalen Vergleich. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 16, 8-13. <https://doi.org/10.15464/isi.16.1996.8-13>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

de Erosion von wohlfahrtsstaatlichen Ertragsleistungen befürchtet wird. Gleichzeitig gibt es einen Verlust von Vertrauen und glaubwürdigen Handlungsalternativen, die Problemlösungen bereitstellen könnten. Es entsteht ein Klima einer vermuteten Wohlstandsgefährdung, das

einen realen Problemdruck zur Ursache hat und von öffentlichen Krisenszenarien begleitet ist.

*Thomas Bulmahn/Steffen Mau
Wissenschaftszentrum Berlin für
Sozialforschung (WZB)
Tel.: 030/25491389*

Trend zum frühzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben bisher ungebrochen

Der Übergang in den Ruhestand im Zeitverlauf und internationalen Vergleich

Standortdebatten und Diskussionen über die Aufrechterhaltung des Wohlfahrtsstaates gibt es derzeit nicht nur in Deutschland. Neben der zunehmenden Alterung der Gesellschaft ist es vor allem das Defizit an Arbeitsplätzen, das die Systeme der Sozialen Sicherung belastet. Die stetige Verlängerung der Ruhestandsphase bei einer gleichzeitigen Verkürzung der Erwerbsphase durch einen im Durchschnitt späteren Eintritt in das Arbeitsleben und dessen frühere Beendigung haben in erheblichem Maße zu den wachsenden Finanzierungsproblemen der Rentenversicherung beigetragen. Eine zunehmende Beitragsbelastung der Erwerbstätigen, aber damit zugleich auch steigende Lohnnebenkosten sind die Folgen. Im Rahmen ihres "Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung" hat die Bundesregierung kürzlich Maßnahmen - wie z.B. die Anhebung der Altersgrenzen für langjährig Versicherte - beschlossen, die hier Abhilfe schaffen sollen. Ob derartige Maßnahmen geeignet sind, den Trend zur früheren Beendigung des Erwerbslebens zu stoppen oder lediglich eine Umschichtung der Finanzlasten zwischen den Sozialversicherungssystemen bewirken werden, wird kontrovers beurteilt. Vor dem Hintergrund dieser Problemlagen untersucht der vorliegende Beitrag, wie sich der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand in den vergangenen zwei Jahrzehnten in Deutschland entwickelt hat und wie sich die Situation in anderen Ländern im Vergleich dazu darstellt.

Die in der Bundesrepublik seit Beginn der siebziger Jahre zu beobachtende langfristige Entwicklung ist als zunehmende „Entberuflichung des Alters“ charakterisiert worden. Gemeint ist damit vor allem die relative wie auch absolute Ausdehnung des Ruhestands als einer von Erwerbsarbeit weitgehend befreiten dritten Phase des Lebenslaufs. Neben der gestiegenen Lebenserwartung hat zu dieser Entwicklung insbesondere eine - in ihrem Ausmaß durchaus als dramatisch zu bezeichnende - sukzessive Vorverlagerung des Übergangs von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand beigetragen.

Für eine detailliertere Betrachtung dieses Geschehens und seiner Determinanten empfiehlt es sich, in dem Prozeß des Übergangs in den Ruhestand analytisch zwei Teilprozesse zu unterscheiden: den Austritt aus der Erwerbstätigkeit auf der

einen und den Eintritt in die Rente auf der anderen Seite. Dabei kann man vermuten, daß der Prozeß des Austritts aus der Erwerbstätigkeit stärker von Zustand und den Entwicklungen des Arbeitsmarktes geprägt wird, während der Prozeß des Eintritts in die Rente in erster Linie über die institutionellen Voraussetzungen der Rentenversicherung und die von dort ausgehenden Verhaltensanreize gesteuert wird. Inwieweit von den „push“-Kräften des Arbeitsmarktes oder den „pull“-Kräften mehr oder weniger attraktiver Rentenversicherungskonditionen eine größere Wirkung ausgeht, ist eine Frage, die auch in der wissenschaftlichen Debatte kontrovers beurteilt wird.

Die nachfolgenden empirischen Betrachtungen beschränken sich auf die alten Bundesländer. Die Gründe dafür liegen einerseits darin, daß es hier vor allem

darum geht, Entwicklungstrends zu beobachten und internationale Vergleiche anzustellen, aber entsprechende Daten für die neuen Bundesländer zumeist nicht zur Verfügung stehen, zum anderen aber auch darin, daß der Prozeß des Übergangs in den Ruhestand in den neuen Bundesländern gegenwärtig durch die Ausnahmesituation des Transformationsprozesses in besonderer Weise geprägt wenn nicht sogar deformiert wird und deshalb nicht ohne weiteres in den hier beabsichtigten Vergleich einbezogen werden kann.

Erwerbsbeteiligung der 60-64-jährigen Männer auf unter 30 % gesunken

Wendet man sich zunächst der Frage nach dem Austritt aus der Erwerbstätigkeit zu, so läßt sich der diesbezügliche Wandel, der hier stattgefunden hat, an der Erwerbsbeteiligung der Altersgruppe der 55-64-Jährigen bereits eindrucksvoll ablesen (Graphik 1). Gemessen an der Erwerbsquote ist die Erwerbsbeteiligung bei den Männern dieser Altersgruppe in dem Zeitraum von 1972 bis 1993 um nicht weniger als 25 Prozentpunkte gesunken. Waren 1972 noch drei von vier Männern im Alter von 55 bis 64 Jahren erwerbstätig oder arbeitssuchend, traf dies 1993 nur noch für jeden zweiten zu. In der Gruppe der 60 bis 64-Jährigen Männer ist die Erwerbsquote zwischen 1972 und 1993 sogar von 69 Prozent auf nur noch 29 Prozent gesunken.

Ganz anders als bei den Männern ist die Erwerbsquote der 55-64-jährigen Frauen zwischen 1972 und 1993 unter einigen Schwankungen in etwa konstant geblieben (Graphik 1). Allerdings überlagern sich dabei in den hier verwendeten Querschnittsdaten zwei gegenläufige Prozesse: Einem tendenziell zum Teil ebenfalls früheren Austritt aus dem Erwerbsleben steht eine generelle Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen gegenüber. So wird bereits bei einer separaten Betrachtung der beiden Altersgruppen der 55-59-Jährigen und der 60-64-Jährigen deutlich, daß die Erwerbsquote in der jüngeren Altersgruppe von 36 auf 41 Prozent gestiegen ist, während bei den 60-64-Jährigen ein Rückgang der Quote von 18 auf nur noch 9 Prozent zu beobachten ist.

Man muß jedoch davon ausgehen, daß der Rückgang der Erwerbsbeteiligung, wie er sich auf der Basis einer Betrachtung von Erwerbsquoten darstellt, die tatsächliche

Entwicklung sogar noch unterschätzt, da Erwerbsquoten im Zähler neben den Erwerbstätigen auch die Arbeitslosen enthalten. Da jedoch die Chancen für die Arbeitslosen in dieser Altersgruppe, wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, gering sind, ist der Eintritt in die Arbeitslosigkeit hier zumeist mit einer endgültigen Beendigung des Erwerbslebens gleichzusetzen. Bezieht man daher nur die Erwerbstätigen in die Betrachtung ein, so lag die Erwerbsbeteiligung 1993 in der Gruppe der 55-64-Jährigen Männer nur noch bei 45 und bei den Frauen bei 22 Prozent.

Der Verlauf der Zeitreihe läßt darauf schließen, daß der Rückgang der Erwerbsbeteiligung in der Altersgruppe der 55-64-Jährigen in mehreren Stufen erfolgt ist. Bei einem anhaltenden kontinuierlichen Trend ist insbesondere in der ersten Hälfte der siebziger Jahre sowie am An-

fang der achtziger und neunziger Jahre jeweils ein stärkerer Rückgang festzustellen. Die Wirkungen, die dabei von den Problemen auf dem Arbeitsmarkt auf der einen und den Regelungen und Veränderungen des Rentenrechts auf der anderen Seite ausgegangen sind, lassen sich allerdings nur schwer trennen. Dies gilt umso mehr, als die Veränderungen des Rentenrechts häufig gerade darauf abzielen, vom Arbeitsmarkt induzierte Probleme, z.B. durch eine Verringerung des Arbeitsangebots der älteren zugunsten der jüngeren Bevölkerung, aufzufangen bzw. in ihren Konsequenzen zu mildern.

Vorzeitiger Renteneintritt wird zur Regel

Aus der Betrachtung der Erwerbsbeteiligung läßt sich unter anderem deshalb nur ein unvollständiges Bild des Übergangs in den Ruhestand gewinnen, weil der Aus-

tritt aus der Erwerbstätigkeit nicht in jedem Falle mit dem gleichzeitigen Eintritt in den Rentnerstatus verbunden ist. Eine Betrachtung des Rentenzugangs stellt daher eine wichtige Ergänzung der Untersuchung des Übergangsgeschehens dar. Von zentraler Bedeutung ist dabei zunächst die Frage, wie der Eintritt in die Rente institutionell geregelt ist. Derzeit sieht die deutsche Rentengesetzgebung prinzipiell die folgenden Rentenarten bzw. Wege in die Rente vor:

- Normales Altersruhegeld, das nach dem Erreichen des Regelalters von 65 Jahren und einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten bezogen werden kann.
- Hinausgeschobenes Altersruhegeld im Alter von über 65 Jahren.
- Flexibles Altersruhegeld, das ab dem 63. Lebensjahr von Versicherten bezogen werden kann, die mindestens 35 Versicherungsjahre aufzuweisen haben. (Neuregelung mit dem Ziel der stufenweisen Anhebung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr. Vorzeitige Inanspruchnahme nur noch bei Inkaufnahme eines Abschlages von 3,6% pro Jahr).
- Altersruhegeld für Frauen ab dem 60. Lebensjahr für Versicherte, die mindestens 15 Versicherungsjahre aufzuweisen haben und nach Vollendung des 40. Lebensjahres mehr als 10 Pflichtbeitragszeiten vorweisen können. (Neuregelung mit dem Ziel einer stufenweisen Anhebung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr beginnend im Jahr 2000).
- Altersruhegeld wegen Arbeitslosigkeit ab dem 60. Lebensjahr, für Versicherte, die mindestens 52 der vorausgehenden 72 Wochen arbeitslos waren. (Neuregelung in Richtung einer Anhebung der diesbezüglichen Altersgrenze und eines verstärkten Anreizes zur Altersteilzeitarbeit).
- Altersruhegeld für Schwerbehinderte ab dem 60. Lebensjahr, die mindestens 35 Versicherungsjahre aufzuweisen haben.
- Frührenten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit für Versicherte mit einer Versicherungszeit von mindestens 60 Monaten ohne Altersbeschränkung. (Neuregelung mit dem Ziel, die Rentenversicherung von Risiken des Arbeitsmarktes zu entlasten).

Graphik 1:

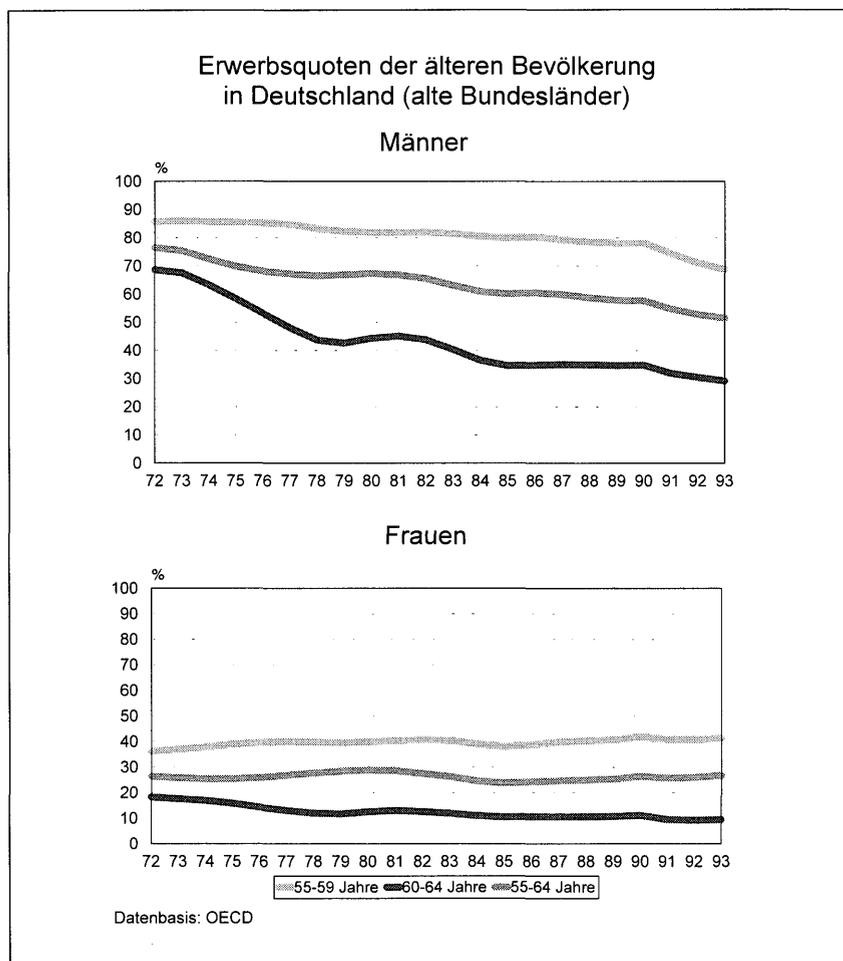


Tabelle1: Rentenzugang nach Rentenarten 1994 im ursprünglichen Bundesgebiet

	Arbeiterrenten- versicherung		Angestellten- versicherung		Gesetzliche Ren- tenversicherung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Normales Altersruhegeld ¹⁾	21	53	27	35	23	46
Flexible Altersrenten	12	3	22	3	15	3
Altersrenten für Frauen	-	24	-	35	-	28
Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit	21	3	21	3	22	3
Altersrenten für Schwerbehinderte	8	2	10	2	9	2
Berufs- u. Erwerbsunfähig- keitsrenten	38	16	21	22	33	18

¹⁾ Einschließlich hinausgeschobenes Altersruhegeld

Quelle: Zusammengestellt nach VDR: Statistik Rentenzugang des Jahres 1994.
Frankfurt a.M. 1995

Aus Tabelle 1 geht hervor, wie sich die Rentenzugänge des Jahres 1994 auf die verschiedenen Rentenformen verteilen. Hier wird deutlich, daß das sogenannte "normale Altersruhegeld" heute keineswegs mehr der Regelfall ist. Das gilt - wegen der zumeist diskontinuierlichen Erwerbsbiographien ergeben sich für Frauen besondere Probleme hinsichtlich der Beitragszeiten - insbesondere für die männlichen Versicherten, für die 1994 dreiviertel des gesamten Rentenzugangs auf die verschiedenen Formen des vorzeitigen Rentenbezugs entfielen.

Die zeitlichen Veränderungen im Prozeß des Eintritts in den Rentenbezug können bei einer vergleichenden Betrachtung von einzelnen Geburtsjahrgangskohorten besser identifiziert werden als bei einer Ana-

lyse der gesamten Rentenzugänge einzelner Kalenderjahre, die jeweils mehrere Geburtsjahrgänge umfassen. Tabelle 2 dokumentiert die Struktur der Rentenzugänge für die Kohorten der 1907, 1915 und 1925 geborenen Versicherten in der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung.

Für die männlichen Versicherten zeichnet sich im Vergleich der drei Alterskohorten ein deutlicher Trend zum früheren Eintritt in die Rente ab: Der Anteil der Zugänge in das normale Altersruhegeld im Alter von 65 Jahren sinkt in der Arbeiterrentenversicherung von 57 Prozent in der ältesten Kohorte auf nur noch 13 Prozent in der jüngsten und in der Angestelltenversicherung von 68 auf 22 Prozent. Während sich der Anteil der Berufs- und

Erwerbsunfähigkeitsrenten in der Kohortenfolge nur unwesentlich verändert hat, sind die übrigen Formen des vorzeitigen Rentenbezugs in den jüngeren Kohorten der 1915 und 1925 Geborenen auf über 40 Prozent in der Arbeiterrentenversicherung und etwa 50 Prozent in der Angestelltenversicherung gewachsen. In der ältesten Kohorte kamen diese Formen des Rentenzugangs mit Ausnahme der Altersrente mit 60 Jahren bei Arbeitslosigkeit, auf die ein Anteil von lediglich drei Prozent entfiel, noch nicht vor. Mit Ausnahme des rückläufigen Anteils der Frührenten aufgrund von Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sind die Trends bei den weiblichen Versicherten weniger deutlich. Der vorzeitige Rentenzugang aufgrund von Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderung spielt hier im Vergleich zu den Männern kaum eine Rolle. Veränderungen über die Zeit manifestieren sich in erster Linie im Verhältnis der frauenspezifischen Rente ab 60 Jahren und der normalen Rente, was jedoch in erster Linie institutionelle Gründe hat.

Auf die Zusammenhänge zwischen dem Wandel der Rentenzugangsstrukturen und Veränderungen des institutionellen Rahmens der Rentenversicherung durch die Rentengesetzgebung, wie z.B. der Einführung der flexiblen Altersruhegelder 1973, der Einführung der von 1984 bis 1988 geltenden "Vorruhestandsregelung", der Änderung der Zugangsvoraussetzung für Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten und Altersruhegelder zum 1.1.1984 sowie der Rentenreform von 1992 kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden.

Tabelle2: Die Rentenzugangsstruktur ausgewählter Geburtsjahrgangskohorten bis zum Alter von 65 J. (alte Bundesländer)

	Arbeiter						Angestellte					
	Männer			Frauen			Männer			Frauen		
	Geburtsjahrgang			Geburtsjahrgang			Geburtsjahrgang			Geburtsjahrgang		
	1907	1915	1925	1907	1915	1925	1907	1915	1925	1907	1915	1925
Normales Altersruhegeld	57	15	13	33	20	45	68	23	22	33	26	33
Frührenten ¹⁾	41	44	45	47	45	28	28	27	25	35	28	25
Altersruhegelder 60 J. bei												
- Arbeitslosigkeit	3	9	12	0	1	1	3	7	10	0	2	1
- Schwerbehinderung	-	5	12	-	0	0	-	8	16	-	0	2
- an Frauen	-	-	-	20	32	26	-	-	-	31	40	37
Flexibles Altersruhegeld	-	28	18	-	1	1	-	34	27	-	3	2

¹⁾ Berufs- und Erwerbsunfähigkeit

Quelle: U. Rehfeld. In: Rentenversicherung 7/94, S. 477-478

Tabelle 3: Durchschnittliches Rentenzugangsalter u. voraussichtliche Rentendauer ausgewählter Geburtsjahrgänge (alte Bundesländer)

Geburtsjahrgang	ArV Männer		AnV Männer		ArV Frauen		AnV Frauen	
	Zugangsalter	Vorauss. Rentenlaufzeit						
1907	62,7	13,9	63,7	14,8	62,7	17,1	62,7	18,7
1910	61,2	15,6	62,9	15,8	61,0	19,1	60,9	20,9
1915	60,6	16,9	62,1	17,4	60,8	20,3	61,3	21,6
1920	59,7	18,3	61,4	18,7	60,5	21,3	60,7	23,0
1925	58,9	19,8	61,1	19,8	61,0	21,5	60,8	23,7

ArV: Arbeiterrentenversicherung; AnV: Angestelltenrentenversicherung
Quelle: U. Rehfeld. In: Deutsche Rentenversicherung 7/1994, S. 492

Dauer des Rentenbezugs in der Kohortenfolge erheblich gestiegen

Aus Tabelle 3 geht hervor, wie sich das durchschnittliche Zugangsalter in der Kohortenfolge verändert hat. Während das Renteneintrittsalter bei den Männern erheblich gesunken ist - bei den Arbeitern im Vergleich der ältesten und jüngsten Kohorte immerhin um fast vier Jahre -, sind die Veränderungen bei den Frauen weniger ausgeprägt.

Ausgehend von dem Alter beim Eintritt in die Rente und der weiteren Lebenserwartung läßt sich die voraussichtliche durchschnittliche Rentenbezugsdauer

schätzen. Wie Tabelle 3 zeigt, wirken sich die Tendenz zu einem früheren Renteneintritt und der Trend zu einer höheren Lebenserwartung im Vergleich der Alterskohorten in einer deutlichen Zunahme der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer aus. So können beispielsweise die 1925 geborenen männlichen Arbeiter damit rechnen, im Durchschnitt rund sechs Jahre länger eine Rente zu beziehen als die älteste Kohorte der 1907 Geborenen. Welche Konsequenzen sich daraus für die Rentenversicherung ergeben, ist offensichtlich.

Angesichts der Diskussionen über die Kosten des Wohlfahrtsstaates, aber auch

im Hinblick auf die Problematik der Heterogenität der Sozialen Sicherungssysteme in einem vereinten Europa, stellt sich die Frage, wie sich die Situation in Deutschland im Vergleich mit den übrigen Mitgliedsländern der Europäischen Union sowie darüber hinaus mit den USA und Japan als den wichtigsten ökonomischen Wettbewerbern außerhalb der EU darstellt.

Tendenz zur Anhebung der Altersgrenzen nicht nur in Deutschland

Die reguläre Altersgrenze bewegt sich derzeit bei den hier betrachteten Ländern der EU sowie den USA und Japan bei den

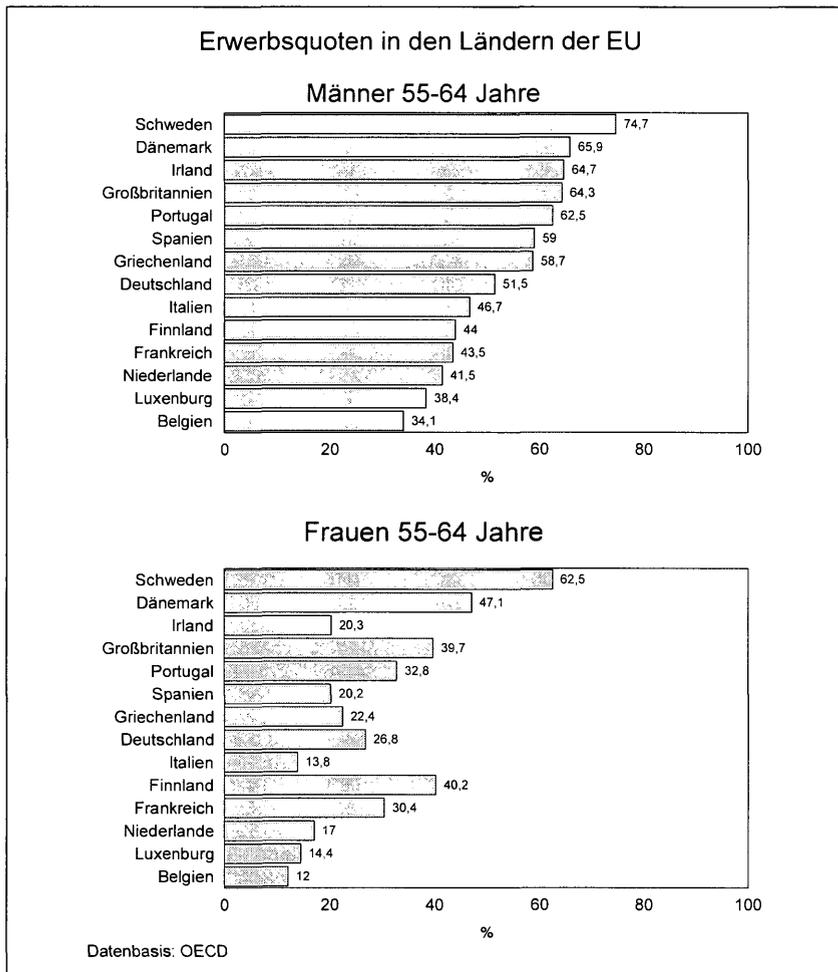
Übersicht 1: Altersgrenzen und Existenz von Formen des vorzeitigen Rentenbezugs im internationalen Vergleich

	Altersgrenze Männer	Altersgrenze Frauen	Um Abschläge reduzierte vorzeitige Rente	Rente für langjährig Versicherte	Langzeitarbeitslosigkeit	Vorruhestand	Teilzeiterrente
Belgien	65	60	ja	ja		ja	
Dänemark	67	67			ja	ja	ja
Deutschland*	65 (63)	60		ja	ja		
Finnland	65	65	ja		ja	ja	ja
Frankreich	60	60	ja				
Griechenland*	65	60	ja	ja		ja	
Großbritannien	65	60			ja		
Italien*	61	56		ja			
Irland	65	65			ja		
Luxemburg	65	65		ja		ja	
Niederlande	65	65			ja		
Österreich	65	60		ja	ja		
Portugal*	65	62,5			ja		
Schweden	65	65	ja				ja
Spanien	65	65	ja				
Japan	60	58					
USA	65	65	ja				

* Anhebung von Altersgrenze(n) wurde eingeführt bzw. eingeleitet

Zusammengestellt nach: OECD: The Transition from Work to Retirement, Paris 1995; BMA: Euroatlas, Bonn 1995

Graphik 2:



Männern zwischen 60 und 67 Jahren, bei den Frauen zwischen 55 und 67 Jahren. In lediglich acht der 17 in den Vergleich einbezogenen Ländern gibt es gegenwärtig für die Frauen noch eine niedrigere Altersgrenze als für die Männer. Maßnahmen zur Angleichung und Anhebung der Altersgrenzen wie sie in Deutschland kürzlich beschlossen wurden, wurden

auch in anderen Ländern der EU getroffen oder sind z.T. in der Diskussion. Wie man der Übersicht 1 entnehmen kann, verfügen fast alle Länder neben der Invalidität über bestimmte institutionelle Formen des vorzeitigen Renteneintritts, die sich jedoch sowohl in ihrer generellen Ausrichtung als auch in ihrer spezifischen Ausgestaltung erheblich unterscheiden.

Die unterschiedlichen Anreizwirkungen, die damit für eine Entscheidung zu einer früheren oder späteren Beendigung der Erwerbstätigkeit verbunden sind, sowie die daraus erwachsenden Entlastungswirkungen für den Arbeitsmarkt auf der einen und die finanziellen Belastungen für öffentliche Haushalte und Sozialversicherungsträger auf der anderen Seite, können an dieser Stelle nicht im einzelnen diskutiert werden, sind aber als beachtlich anzusehen.

Eine international vergleichende quantitative Betrachtung des Übergangs in den Ruhestand muß sich hier auf den Prozeß des Ausstiegs aus dem Erwerbsleben beschränken, da eine statistische Beobachtung des Rentenzugangs angesichts der Systemvielfalt erhebliche Probleme aufwirft.

Erwerbsbeteiligung der 55-64-Jährigen: mittlere Position Deutschlands im europäischen Vergleich

Wie aus der Graphik 2 hervorgeht, nimmt Deutschland (alte Bundesländer) hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung der 55-64-Jährigen im europäischen Vergleich eine mittlere Position ein.

Das gilt sowohl für die Männer als auch für die Frauen. Bezogen auf die männliche Bevölkerung ist die Erwerbsbeteiligung - unabhängig davon, ob sie über Erwerbsquoten oder Erwerbstätigkeitsquoten gemessen wird - gegenwärtig vor allem in den Beneluxländern, aber auch in Frankreich, Finnland und Italien niedriger als in Deutschland. Bei den Frauen liegen die Werte der Erwerbsbeteiligung ebenfalls in den Beneluxländern sowie in Irland und den südeuropäischen Ländern in dieser Altersgruppe noch unter denen in Deutschland. Mit Abstand am höchsten ist die Erwerbsbeteiligung der 55-64-Jährigen im europäischen Vergleich

Tabelle 4: Erwerbsquoten der älteren deutschen Bevölkerung (alte Bundesländer) im Vergleich mit EU-12, USA und Japan

	1989				1992					
	55 - 59 J.		60 - 64 J.		55 - 59 J.		60 - 64 J.		65 - 70 J.	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
D	77,5	40,2	34,1	10,9	72,6	40,9	30,7	9,8	7,0	3,3
EU 12	71,7	34,6	37,7	14,2	70,2	35,8	35,0	13,5	10,6	4,4
USA	79,5	54,8	54,8	35,5	79,8	57,4	55,1	36,6	26,6	16,1
Japan	91,6	52,2	71,4	39,2	93,6	55,7	75,0	40,7	56,5	29,3

Quellen: Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1995; OECD, Labour Force Statistics, Paris 1995

in Schweden. Hier war auch der Rückgang der Erwerbsbeteiligung in der älteren Bevölkerung am wenigsten ausgeprägt. Eine wesentliche Ursache dafür ist die Tatsache, daß Schweden im Unterschied zu fast allen anderen Ländern eine aktive Politik zum Schutz der Arbeitsplätze von älteren Arbeitnehmern betrieben hat. Dabei hat dort - flankiert von anderen Maßnahmen - die Institution der Teilzeitarbeit, die einen flexiblen Übergang in den Ruhestand ermöglicht, offenbar wesentlich zum Erfolg dieser Politik beigetragen.

Der Blick auf die zurückliegende Entwicklung seit 1970 zeigt im übrigen bei den Männern in der Altersgruppe der 60-64-Jährigen, aber auch bereits bei den 55-59-Jährigen durchgehend ein Rückgang in der Erwerbsbeteiligung, der vor allem in den Niederlanden, aber auch in Frankreich und Finnland noch deutlich stärker ausgeprägt war als in Deutschland. Bei den Frauen ist das Bild wesentlich weniger homogen. Ein Rückgang der Erwerbsbeteiligung ist nur in einigen Ländern und lediglich bei den über 60-Jährigen zu beobachten. Hier scheint die Tendenz zu einem früheren Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit in Deutschland ähnlich wie in Frankreich und Finnland ausgeprägter als in den meistens anderen europäischen Ländern zu sein.

In Japan und den USA deutlich höhere Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung als in Europa

1992 lag die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen in Deutschland bei den 55-59-Jährigen über dem, aber bei den 60-64-Jährigen unter dem Durchschnitt des „Europa der 12“ (Tabelle 4). In jedem Falle liegt die Erwerbsbeteiligung der älteren deutschen Bevölkerung, aber auch der im Europa der 12 drastisch unter der Erwerbsbeteiligung in den USA und Japan. Bei den Männern beträgt die Differenz in der Erwerbsquote zwischen dem europäischen Durchschnitt und Japan bei den 55-59-jährigen Männern über 20 und bei den 60-64-jährigen Männern sogar 30 Prozentpunkte. Selbst bei den 65-70-jährigen Männern liegt die Erwerbsquote der Japaner noch bei über 50 und in den USA bei über 25 Prozent im Vergleich zu lediglich rund 10 Prozent in Europa. Durch die niedrigeren Arbeitslosenquoten in den USA und vor allem in Japan werden die hier an den Erwerbsquoten gemessenen

Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung sogar noch unterschätzt.

Obwohl Japan und die USA wohl kaum als Maßstab für die Sozialpolitik der europäischen Gesellschaften taugen, ist doch unverkennbar, daß nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen Ländern der EU Anstrengungen unternommen werden, den Trend zu einer immer früheren Beendigung des Erwerbslebens zu stoppen. Der frühere Konsens zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und den Regierungen, die gleichermaßen von einer den vorzeitigen Ruhestand fördernden Politik profitiert hatten, ist mittlerweile infolge der hohen finanziellen Belastungen zerbrochen. Allerdings haben sich auch die Hoffnungen auf eine Entspan-

nung auf dem Arbeitsmarkt bisher nicht erfüllt. Zweifel daran, ob die Anhebung von Altersgrenzen und eine Reduzierung von Möglichkeiten des vorzeitigen Rentenbezugs, die bisherige Entwicklung zu einer - vielfach unfreiwilligen - früheren Beendigung des Erwerbslebens stoppen kann, müssen daher erlaubt sein. Vielmehr könnte eine noch weitergehende Entkoppelung des faktischen Austritts aus der Erwerbstätigkeit und des Eintritts in den Ruhestand die Folge sein, die entweder andere Sicherungssysteme belasten oder einer Prekärisierung der Lebensverhältnisse der älteren Bevölkerung Vorschub leisten würde.

*Heinz-Herbert Noll, ZUMA
Tel.: 0621-1246-241*

Lebensqualität in den 90er Jahren Neue Wohlfahrtskonzepte und Wohlfahrtsmaße

ZUMA-Workshop, Mannheim, 23. und 24. November 1995

Von der Abteilung Soziale Indikatoren wurde am 23. und 24. November ein Workshop zum Thema „Lebensqualität in den 90er Jahren - Neue Wohlfahrtskonzepte und Wohlfahrtsmaße“ durchgeführt, der von H.-H. Noll organisiert wurde. Ist das Konzept der Lebensqualität auch in der Mitte der 90er Jahre noch aktuell, bedarf es einer Modifizierung oder hat es sich zwischenzeitlich gar überholt? Dies waren einige der Fragen, die im Rahmen dieses Workshops diskutiert wurden. Sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen werden derzeit die Ziele der gesellschaftlichen Entwicklung diskutiert. In diesem Zusammenhang stehen die aktuellen Wohlfahrtskonzepte, aber auch neue Wohlfahrtsmaße („Sustainable Development“, „Human Development Index“) zur Diskussion.

Modernisierungstendenzen im allgemeinen und aktuelle Trends des gesellschaftlichen Wandels standen zu Beginn des Workshops im Vordergrund. In seiner Einführung gab H.-H. Noll einen Überblick über die Diskussion um die Begriffe Lebensqualität und Wohlfahrt, sowie Ansätze der Wohlfahrtsmessung. S.Hradil (J. Gutenberg-Universität, Mainz) diskutierte in seinem Vortrag „Modernisierung und Lebensqualität“ drei verschiedene Paradigmen, die in der bundesdeutschen Gesellschaft seit Ende des Zweiten Weltkriegs Geltung besessen haben sollen: das Wohlstandsparadigma, das Wohl-

fahrtsparadigma und das Lebensweiseparadigma. Das Wohlstandsparadigma kennzeichne - so Hradil - die Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs und der quantitativen Verbesserungen in vielen Lebensbereichen. Zentrale Determinante war der Beruf; daneben gab es zahlreiche „Standardisierungen“, wie z.B. die „Normalfamilie“ oder auch die Geschlechterrollenverteilung. In den siebziger Jahren seien die Defizite dieser Art von Modernisierung, z.B. in Form von Umweltschäden oder der zunehmenden Kluft zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut, sichtbar geworden. Die ge-